

Nutzungsbedingungen Software-Integrations

Die Optimizely GmbH, Wallstraße 59 in 10179 Berlin, bietet die Software as a Service-Lösung „Campaign“ an. Campaign ermöglicht es dem Kunden unter anderem, Werbung, Newsletter oder andere Informationen in elektronischer Form (E-Mail, SMS etc.) an seine Kontakte (Vertragspartner, Interessenten etc.) zu versenden und den Versand anhand von Statistiken auszuwerten. Optimizely bietet zusätzlich zu Campaign sogenannte Software-Integrations an. Software-Integrations ermöglichen die Verknüpfung anderer vom Kunden genutzter Software-Produkte (z.B. Shop-Software, CRM-Systeme, nachfolgend „Drittsoftware“) mit Campaign. Der Kunde nutzt Campaign und möchte zusätzlich Software-Integrations nutzen.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die zeitlich begrenzte Überlassung einer Software-Integration durch Optimizely gegenüber dem Kunden gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts.
- 1.2. Die Bereitstellung und Nutzung der Software-Integrations erfolgt auf Grundlage des von Optimizely vorbereiteten Auftrags und dieser Nutzungsbedingungen. Für die Nutzung von Campaign über die Software-Integration gelten weiterhin die AGB Optimizely Campaign (abrufbar unter: <https://www.optimizely.com/legal/marketing-automation/general-terms-conditions>) bzw. die Bedingungen des vereinbarten Vertrags mit Optimizely (der „Hauptvertrag“ oder „MSA“). Diese Nutzungsbedingungen ergänzen diese.

2. Leistungen, Bereitstellung der Software-Integrations, Technische Voraussetzungen

- 2.1. Software-Integrations ermöglichen die Verknüpfung von Campaign mit Drittsoftware (z.B. Shop-Software oder CRM-Systeme). Der Umfang der innerhalb der Software-Integrations bereitgehaltenen Funktionen (z.B. Management von Empfängerdaten, Export von Daten aus der Drittsoftware) unterscheidet sich je nach verknüpfter Drittsoftware. Beschaffenheit und Leistungsumfang der jeweiligen Software-Integration sind im von Optimizely vorbereiteten Auftrag bzw. Hauptvertrag festgehalten oder werden in einer Leistungsbeschreibung dem Auftrag bzw. Hauptvertrag beigelegt. Die Leistungsbeschreibung für die vom Kunden gewählte Software-Integration wird Vertragsbestandteil.
- 2.2. Die Software-Integration wird dem Kunden über einen von Optimizely mitzuteilenden individuellen Downloadlink bereitgestellt. Die Installation erfolgt durch den Kunden auf dessen Serverumgebung und ist nicht Gegenstand dieses Vertrags, soweit nicht in der Dokumentation unter „Installation und Konfiguration“ oder im Auftrag festgelegt ist, dass Optimizely einzelne Leistungen bei der Einrichtung der Software-Integration oder der Anbindung zu Campaign übernimmt. Hinweise zur Installation werden dem Kunden in einer Dokumentation, z.B. unter „Installation und Konfiguration“, zur Verfügung gestellt.
- 2.3. Die Installation und Anwendung der Software-Integration kann nur bei Erfüllung bestimmter technischer Voraussetzungen, etwa Server-Systemvoraussetzungen oder für bestimmte Versionen der Drittsoftware, mit der Campaign über die Software-Integration verknüpft werden soll, erfolgen. Technische Voraussetzungen sind in der

Dokumentation der jeweiligen Software-Integration, z.B. unter „Technische Voraussetzungen“, „Systemvoraussetzungen“ oder „Unterstützte Versionen“, festgehalten.

3. Nutzungsrechte

- 3.1. Die Software-Integration ist urheberrechtlich geschützt. Optimizely behält sich alle Rechte vor, sofern dem Kunden in diesem Vertrag keine ausdrücklichen Rechte an der Software-Integration eingeräumt werden.
- 3.2. Optimizely überträgt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und auf die Dauer dieser Vertragslaufzeit begrenzte Recht, die Software einschließlich der zugehörigen Benutzerdokumentation für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten zu nutzen.
- 3.3. Das Nutzungsrecht berechtigt den Kunden, die Software-Integration zur Verknüpfung der von ihm genutzten Drittsoftware mit Campaign zu nutzen. Der Kunde ist berechtigt, die Software zu vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die vertraglich vorgesehene Nutzung der Software einschließlich der Fehlerbeseitigung notwendig ist. Er ist berechtigt, die Software-Integration zu vervielfältigen und erneut zu installieren, wenn er die Drittsoftware auf einer neuen Serverumgebung installiert oder durch eine Veränderung der Dritt-Software eine Neuinstallation erforderlich wird, wobei die Software im Fall des Wechsels von den bisher verwendeten Systemen zuverlässig zu löschen ist und gegebenenfalls ausgetauschte Datenträger einer professionellen Vernichtung zuzuführen sind, insbesondere dürfen durch ausgetauschte oder entsorgte Datenträger keine vertraulichen Informationen, wie beispielsweise SSH-Schlüssel oder Zugangsdaten, in unbefugte Hände gelangen. Darüber hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, die Software und/oder die dazugehörige Dokumentation zu vervielfältigen.
- 3.4. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er keinem Dritten die Vervielfältigung der Software und/oder der dazugehörigen Dokumentation ermöglicht.
- 3.5. Der Kunde ist befugt, zu Sicherungszwecken eine maschinenlesbare Kopie der Software und der Dokumentation zu erstellen.
- 3.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software Dritten zu vermieten, verleihen oder auch nur zeitweise auf Dritte zu übertragen.
- 3.7. Dem Kunden ist jedwede Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software einschließlich einer Programmänderung verboten; dies gilt insbesondere für eine Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung). Soweit der Kunde zur Herstellung der Interoperabilität mit einer anderen Software Schnittstelleinformationen benötigt, ist er zu Handlungen gemäß vorstehendem Satz zur Verwendung für den eigenen Gebrauch berechtigt, sofern Optimizely trotz schriftlicher Anfrage des Kunden nicht bereit und in der Lage ist, die benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen. Soweit der Kunde Handlungen nach dem vorstehenden Satz vornimmt, dürfen er bzw. ausschließlich seine Mitarbeiter die insofern gewonnenen Informationen für interne Zwecke verwenden. Jede weitergehende Verwendung, insbesondere eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

- 3.8. Sofern Optimizely während dieser Vertragslaufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen der Software-Integration bereitstellt, gelten die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Nutzungsrechte auch für diese.
- 3.9. Auf Anforderung und soweit ein berechtigtes Interesse daran besteht, wird der Kunde Optimizely oder einem von ihr beauftragten Dritten die Prüfung gestatten, ob sich die Nutzung des Lizenzgegenstands im Rahmen der hierin gewährten Rechte hält; der Kunde wird Optimizely bei der Durchführung einer solchen Prüfung nach besten Kräften unterstützen.

4. Mitwirkungspflichten

- 4.1. Der Kunde hat durch aktive und angemessene Mitwirkungshandlungen den Einsatz der Software-Integration zu fördern. Insbesondere stellt er Optimizely alle für die Nutzung erforderlichen Informationen, Daten und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung. Die für die jeweilige Software-Integration erforderlichen Mitwirkungshandlungen sowie Angaben zu vom Kunden bereitzustellenden Daten und Unterlagen sind in der jeweiligen Dokumentation enthalten.
- 4.2. Kann aufgrund der mangelnden Mitwirkung des Kunden die Durchführung von bestimmten Leistungen nicht innerhalb eines vereinbarten Zeitraums erfolgen, so verlängert sich der Leistungszeitraum entsprechend.
- 4.3. Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen, um die Nutzung der Software-Integration durch Unbefugte zu verhindern. Dies umfasst insbesondere die sichere Verwendung von Passwörtern. Der Kunde trägt Sorge dafür, dass die Software-Integration nicht zu gesetzeswidrigen Zwecken verwendet wird.
- 4.4. Der Kunde ist für die Erstellung von regelmäßigen Sicherheitskopien (Back-Ups) seiner Daten selbst verantwortlich.
- 4.5. Der Kunde verpflichtet sich, die einschlägigen Maßnahmen zur Informationssicherheit zu beachten. Hierzu zählen insbesondere die Empfehlungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik zum IT-Grundschutz.
- 4.6. Optimizely testet das Zusammenwirken der Software-Integration mit der Drittsoftware. Optimizely hat keinen Einfluss auf das Zusammenwirken der Software-Integration mit anderen vom Kunden für die Drittsoftware genutzten Anwendungen. Der Kunde verpflichtet sich, die Vereinbarkeit seines spezifischen Drittsoftware-Systems mit der Software-Integration sicher zu stellen. Das kann beispielsweise durch Prüfung auf einem Testsystem passieren.

5. Laufzeit und Kündigung

- 5.1. Dieser Vertrag tritt mit Zugang der Annahmeerklärung in Kraft und wird für eine Laufzeit bis zum Ablauf des 12. Kalendermonats ab Bereitstellung des Downloads fest geschlossen. Dieser Vertrag verlängert sich anschließend um unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
- 5.2. Unberührt von vorstehender Ziffer 5.1 endet der Vertrag automatisch mit Beendigung des zwischen den Parteien geschlossenen Hauptvertrags über die Inanspruchnahme von Campaign.

5.3. Von vorstehenden Ziffern unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

5.4. Kündigungserklärungen haben in Schriftform per Brief zu erfolgen. Die Übersendung per Fax wahrt die Schriftform.

6. Vergütung

Die seitens des Kunden zu zahlenden Entgelte richten sich nach dem Auftrag, bzw. Hauptvertrag. Für die Durchführung von Zahlungen und Fälligkeit finden die Regelungen der AGB Optimizely Campaign Anwendung (derzeit Ziffer 12) bzw. die Regelungen des Hauptvertrags.

7. Haftung und Gewährleistung

7.1. Es finden die Regelungen der AGB Optimizely Campaign Anwendung (derzeit Ziffer 13), bzw. die Regelungen des Hauptvertrags. Ergänzend gelten für die Software-Integration die nachfolgenden Regelungen.

7.2. Optimizely haftet nicht, wenn der Kunde gegen seine Mitwirkungspflichten verstößt, oder wenn die Software-Integration vom Kunden oder Dritten unberechtigt verändert wurde und dies wesentlichen Einfluss auf den jeweiligen Mangel und den zu seiner Beseitigung erforderlichen Aufwand hat, oder die Schadensursache auf der Veränderung der Software beruht.

7.3. Optimizely gewährleistet die Funktionsfähigkeit der Software-Integration mit den in der Dokumentation angegebenen Versionen der Drittsoftware. Optimizely haftet nicht für Fehler oder Schäden, die daraus resultieren, dass die Software mit beim Kunden sonst vorhandenen Softwareprogrammen nicht zusammenarbeitet.

7.4. Im Falle der Vernichtung und/oder des Verlustes von Daten ist die Haftung der Optimizely auf den Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Anfertigung von Sicherungskopien durch den Kunden zu deren Rekonstruktion erforderlich gewesen wäre.

8. Wirkungen der Vertragsbeendigung

Nach Beendigung dieses Vertrages ist der Kunde verpflichtet, die Nutzung der Software-Integration zu beenden und sämtliche installierten Kopien der Software-Integration von seinen Systemen zu entfernen sowie ggf. erstellte Sicherheitskopien zu zerstören.

9. Schlussbestimmungen

Es finden die Regelungen der AGB Optimizely Campaign Anwendung (derzeit Ziffer 20) bzw. die Regelungen des Hauptvertrags.

Stand: Dezember 2023